

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.03.2016
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Kamenzin, Peter
Keller, Bernd
Nilson, Lars
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg

Stellvertreter

Fritschi, Erika
Hertenstein, Klaus als Gast
Maier, Bernhard

Protokollführer

Jahn, Sabine

Verwaltung

Distler, Matthias
Wagner, Velten Dr.

Abwesend:

Mitglieder

Schoch, Martin
Veit, Emil

Zuhörer: 4 Bürger

Pressevertreter:

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Das Protokoll werden Stadtrat Bernhard Maier und Jörg Schmidbauer unterzeichnen.

2 Information über den Planeten-Lehrpfad Engen Vorlage: 035-16/1

In der vergangenen Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses wurde der Antrag von Herrn Knoblauch eine Bronze- oder Granitkugel im Bereich der Altstadt aufzustellen, zur Vorberatung vorgelegt:

Herr Jobst Knoblauch, der Initiator des „Planetenswegs“, informierte mit einem Schreiben vom 19. Januar 2016 das Kulturamt darüber, dass seit der Eröffnung 2009 das Projekt inzwischen fast vollendet sei.

Folgende Bronze- und Informationstafeln wurden installiert:

- am Weg 1 (zur Rastanlage Hegau-West) zwei Bronzetafeln
- am Weg 2 (zum Hegaublick) neun Bronzetafeln
- am Weg 3 (entlang des Freiburg-Bodensee-Querwegs) fünf Informationstafeln
- am Zugang Rastanlage Hegau – Ost eine Bronzerelieftafel

Außerdem wurde der Verbindungsweg vom Napoleonseck zum Hegaublick (14 KM) ausgeschildert.

Darüber hinaus wurden ein Flyer mit Landkarte, fünf verschiedene Postkarten und zwei Plakate in DIN A 1 hergestellt.

Die zwei Bronzerelieftafeln wurden im Februar 2016 an der Kellerwand des Anwesens Laurino / Lang montiert.

Herr Knoblauch weist darauf hin, dass zum Abschluss des Projektes „nur“ noch das Modell der Sonne im Maßstab 1:1 Milliarde fehle, was eine Kugel mit einem Durchmesser von 140 cm ergibt.

Er stellt sich dieses Modell vorzugsweise aus Bronze, messingfarben patiniert vor (Kosten: ca. 30.000 Euro), kann sich alternativ, als wesentlich günstigere Variante, aber auch einen hellen, gelblichen Granit mit polierter Oberfläche vorstellen.

Die Kosten für die Kugel sollen – wie auch das bisherige Projekt – über Sponsorengelder finanziert werden (hier steht Herr Knoblauch noch am Anfang).

Als Ort zur Installation der Kugel stellt sich Herr Knoblauch die Nische zwischen der kleinen Treppe und der Durchfahrt zum Schützenturm vor.

Er bittet daher den Gemeinderat um seine Zustimmung, die projektierte Kugel an diesem Ort aufstellen zu dürfen.

Auch habe er bei den Stadtwerken bereits angefragt: Im Boden lägen an dieser Stelle keine Versorgungsleitungen.

Herr Knoblauch hat in den vergangenen Jahren sein Projekt „Planetens-Lehrpfad Engen“ mit einer bemerkenswerten Energie vorangetrieben. In seinem ursprünglichen Konzept, wie im zum

„Planetenweg“ gedruckten Flyer ersichtlich, war die Kugel der Kirchturmspitze der Engener Stadtkirche als „Sonne“ – und damit als Zentrum des Lehrpfades vorgesehen. Die Änderung des Konzeptes – die projektierte Kugel aus Bronze oder Granit – soll das Gesamtprojekt greifbarer, plastischer und damit anschaulicher machen. Aus der Sicht der Verwaltung ist es aber fraglich, ob dieses neue Konzept für die Altstadt zuträglich ist. Spätestens seit den 1990er Jahren ist es nicht mehr üblich, Städte mit großformatiger Kunst bzw. Gegenständen zu „möblieren“ – kleine, eher unscheinbare, „imaginäre“ Eingriffe werden bevorzugt, zumal (Kunst)Gegenstände größeren Ausmaßes, wenn sie sich nicht funktional oder formal in das Stadtbild überzeugend integrieren (wie z.B. Brunnen), mit der Zeit von den Stadtbenutzern eher als störend empfunden werden. Eine massive Kugel des nicht unbeträchtlichen Durchmessers von 140 cm würde die Fläche an der Stadtkirche „zubauen“ und kleinteiliger machen. Der Zugewinn an Anschaulichkeit im Vergleich zur Turmspitze als Sonne kann daher nicht gesehen werden, zumal das Gesamtprojekt „Planetenweg“ auf die Imagination des Betrachters angelegt ist, der sich – maßstäblich auf den Landschaftsraum heruntergebrochen – die gewaltigen Weiten des Universums mittels Bronze- und Informationstafeln vorstellen soll.

Die Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses haben verschiedene Vorschläge zur anderweitigen Darstellung vorgetragen:

- Stadtrat Bernd Keller hält eine Tafel für sinnvoller.
- Stadtrat Bernhard Maier könnte sich eine Vorrichtung mit Touchscreen-Monitor vorstellen.
- Stadtrat Gerhard Steiner und Bürgermeister Johannes Moser halten es für sinnvoll, wenn Herr Knoblauch sein Gesamtkonzept vorstellt.

Herr Knoblauch stellt in der heutigen Sitzung sein Gesamtkonzept vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.

Beratung:

Bürgermeister Moser begrüßt Herrn Knoblauch und erteilt ihm das Wort zur Vorstellung seines Gesamtkonzeptes.

Herr Knoblauch führt aus, dass er 2008 die denkmalrechtliche Genehmigung für den Planetenweg erhalten habe. Auch sein neues Projekt „Planetenradweg“ sei bereits mit dem Landratsamt abgesprochen. Ein weiteres Projekt, was er anstrebe, sei der Weg an die Schulen, um dort mittels einer Power-Point-Präsentation das Projekt vorzustellen. Sein Vorschlag wäre dann, diese dann im Museum zu installieren. Die Beschilderung des Planetenradweges könne er sich auch als Projekt für die Werkrealschule vorstellen. Nun müsse noch das Modell der Sonne umgesetzt werden und es soll ein Modell zum Anfassen entstehen. Er sehe hier auch eine Bereicherung für die Stadt. Außerdem schlage er vor, dass „Foucaultsche Pendel“ im Gymnasium in Gang zu bringen.

Bürgermeister Moser bedankt sich für die Ausführungen und die bisher erbrachten Leistungen. Auf die Frage von Bürgermeister Moser, ob die Beschilderung des Planetenweges in der Altstadt abgeschlossen und der gewünschte Platz für die Sonne überhaupt ausreichend sei, wird von Herrn Knoblauch bestätigt.

Für Bürgermeister Moser stellt sich die Frage nach statischen Problemen für das Aufstellen der Sonne.

Stadtbaumeister Distler erklärt, dass es bei entsprechendem Untergrund keine Probleme geben dürfte.

Auf den Vorschlag von Stadträtin Fritschi, die Kugel direkt auf den Boden zu stellen, erklärt Herr Knoblauch, dass das sicher möglich sei bei entsprechender Gestaltung des Bodens.

Stadtrat Kamenzin gibt zu verstehen, dass nunmehr ein Abschluss bezüglich des Planetenweges gefunden werden solle, d.h. auch den richtigen Platz für die Sonne.

Auf die Frage von Bürgermeister Moser hinsichtlich anderer Materialien als Bronze äußert Herr Knoblauch, dass eine Ausführung in Stein vor allem kostengünstiger sei und schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass die Stadt mit entsprechenden Rücklagen sich finanziell beteiligen könne.

Hierauf gibt Bürgermeister Moser zu verstehen, dass von vornherein klar gewesen sei, dass sich die Stadt finanziell zurück halten werde. Hinsichtlich des Materials der Sonne könne Einfluss genommen werden und das solle im Gemeinderat diskutiert werden.

Stadtrat Maier fragt nach, warum nicht ein modernes Touch-Screen zur Anwendung komme. Herr Knoblauch besteht auf seiner Meinung, dass nur eine Wahrnehmung über das Auge für ihn sinnvoll erscheine und verweist in diesem Zusammenhang auch auf sehbehinderte Menschen, die auf ein Anfassen angewiesen seien.

Bürgermeister Moser fragt Herrn Knoblauch, ob es diesbezüglich Resonanzen gebe. Dies wird von Herrn Knoblauch verneint.

Auf die Frage von Stadtrat Nilson nach einem Alternativstandort für die Sonne wie z.B der Stadtgarten erklärt Herr Knoblauch, dass bereits mehrere Standorte in der Altstadt in Erwägung gezogen worden seien. Die von ihm jetzt vorgeschlagene Nische sei ungenutzt und die Sonne würde dann neben den erst kürzlich angebrachten Tafeln stehen. Eine andere Fläche sei für ihn nicht vorstellbar.

Herr Dr. Wagner verweist darauf, dass die ursprüngliche Konzeption die Sonne auf der Kirchturmspitze vorgesehen habe und deshalb stelle sich für ihn die Frage, warum noch eine Sonne.

Herr Knoblauch erklärt, dass die Sonne auf dem Kirchturm nicht zum Anfassen sei. Von allen Planetenstationen sei diese Sonne zu sehen, aber eben nicht zum tatsächlichen Anfassen.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss nimmt vom Bericht Kenntnis.

3 Bauanträge und Bauanfragen

3.1 Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung eines Mehrzweckhauses in Engen, Eichendorffstraße 19b, Flst.Nr. 3627 Vorlage: 042-16

Der Bauherr plant in der Eichendorffstraße 19 b ein Mehrzweckhaus zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des Baugebietes „Glöckleswies“. Der Bebauungsplanentwurf hat mangels Satzungsbeschluss keine Rechtsverbindlichkeit. Das Vorhaben ist demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Es ist ein 5,70 x 4,70 m großes, eingeschossiges Blockbohlenhaus geplant. Das Haus hat eine Wandhöhe von 2,19 m und eine Firsthöhe von 2,82 m. Der umbaute Raum beträgt etwa 67,24 m³. Das Satteldach, Dachneigung 16°, wird mit Bitumenschindeln gedeckt. Die tragenden Wände sollen aus 44 mm starken Bohlen errichtet werden. Eine Wärmedämmung ist nicht vor-

gesehen. Es ist auch keine Art von Installationen oder Heizung geplant. Das Gebäude soll als Nebengebäude (Lager oder Geräteschuppen) genutzt werden.

Gemäß § 14 Abs.1 BauNVO sind in den Baugebieten nach §§ 2 bis 13 auch untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen allgemein zulässig, die dem Nutzungszweck der Grundstücke dienen und ihrer Eigenart nicht widersprechen.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3.2 Beschlussfassung zum Bauantrag für den Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage in Engen, Hewenstraße, Flst.Nr. 1286 Vorlage: 061-16

Der Bauherr plant in der Hewenstraße zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage zu errichten. Das Vorhaben liegt in dem Bereich des Straßen- und Baufluchtenplan „Maierhalden“, rechtsverbindlich seit 07.03.1958. Der Straßen- und Baufluchtenplan „Maierhalden“ trifft keine Festsetzungen für das überplante Grundstück. Die Beurteilung des Vorhabens muss demnach gemäß § 34 BauGB erfolgen.

Es ist geplant, 2 Wohnhäuser, etwa 15x27 m, 15x30 m, zweigeschossig mit Attikageschoß und einem Flachdach, und darunter eine Tiefgarage zu errichten. Die Wandhöhe, einschließlich Tiefgarage beträgt etwa 11 Meter. Insgesamt sind 21 Wohnungen geplant. Ein Vorentwurf mit 20 Wohneinheiten wurde im Gemeinderat der Stadt Engen am 21.04.2015 vorgestellt und einstimmig zugestimmt.

Der Bauherr hatte am 29.12.2015 einen Entwurf mit insgesamt 24 Wohneinheiten eingereicht. Die reduzierte Planung mit 21 WE wurde am 24.02.2016 vom Bauherrn vorgelegt. Das Wohnhaus A ist um 4 m kürzer geplant und von der Straße nach rückwärts verschoben. Die Gebäude wurden insgesamt 50 cm tiefer im Gelände versetzt und sind straßenseitig 1,50 m niedriger. Die Gebäude entsprechen nun in der Höhe die dem angrenzenden Einfamilienhauses. Die Zufahrt zur gemeinsamen Tiefgarage ist jetzt etwas flacher und hat nur noch etwa 10% Gefälle.

Die Bauvolumen und die Gebäudehöhe der umliegenden Bauten und bereits beantragte Projekte wurden ermittelt und mit dem beantragten Neubau verglichen. Hierbei zeigt sich, dass einige größere Bauten bereits bestehen und weitere in der Planung sind. Auch zeigen weitere Bauten ein ähnliches Volumen auf.

Die jetzige Planungsvariante fügt sich durch das reduzierte Bauvolumen und das Tiefersetzen im Gelände in die Umgebung ein. Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben, Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, wird zugestimmt.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler weist auf Einwendungen seitens der Nachbarschaft hin, die vor allem Bedenken bezüglich der Stellplätze und der Verkehrsproblematik in der Hewenstraße geäußert haben. Auch beziehe sich der Einspruch auf die umgebende Bebauung. Hier sei die Nachbarschaft der Meinung, dass lediglich die kleineren Bauten im westlich angrenzenden Bereich ausschlaggebend seien und nicht die Bebauung auf den Krankenhaus-Areal, die sich östlich anschließe.

Stadtrat Maier sieht die Stellplätze in der Tiefgarage positiv, jedoch müsse die Parksituation in der Hewenstraße geklärt werden, wobei auch das Parken an der Straße zur Befriedung des Verkehrs führen könne.

Bürgermeister Moser gibt noch zu verstehen, dass zwei Stellplätze pro Wohneinheit bautechnisch nicht machbar sei. Zudem müssen nach der neuesten Rechtsprechung auch Fahrradstellplätze ausgewiesen werden.

Stadtrat Kamenzin bemerkt, dass eine dichtere Bebauung auch Parkplatzprobleme schaffe, aber andererseits Wohnungen dringend gebraucht werden. Von Vorteil sei hier die Parkmöglichkeit am Krankenhaus.

Für Stadtrat Nilson stellt sich die Frage nach der Abstellmöglichkeit für die Mülltonnen, wenn diese geleert werden, da er keine Möglichkeit bei der Auffahrt zu den Gebäuden sehe. Auch fragt er nach, ob der Weg nördlich der Bebauung dann noch öffentlich sei, wenn von da aus ein Zugang zu den Gebäuden gebaut werde.

Stadtbaumeister Distler gibt zu verstehen, dass die offizielle Erschließung von der Hewenstraße aus sei. Einen Räumdienst für den öffentlichen Weg wie auch für die Zufahrt zu den Gebäuden werde es nicht geben.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben, Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3.3 Beschlussfassung zum Bauantrag für den zusätzlichen Einbau von zwei Zimmern mit Dachgauben und einer Loggia im Dachgeschoss in Engen, Peterstraße 1, Flst.Nr. 116 Vorlage: 060-16

Der Bauherr plant in der Peterstraße 1 das Dachgeschoss auszubauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Altstadt Änderung“, rechtsverbindlich seit 13.04.2005, und der Örtlichen Bauvorschriften „Altstadtsatzung“ vom 26.07.2005. Das Vorhaben liegt im Bereich der seit dem 07.06.1980 als Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG ausgewiesen ist. Teile des Anwesens stehen als ehemalige Teile der Stadtmauer unter Denkmalschutz.

Gemäß der dargestellten Planung soll eine zusätzliche Dreizimmerwohnung mit 83,73 m² entstehen. Geplant sind die Belüftung/Belichtung von der Peterstraße über zwei Schleppgauben,

Breite 1,33 m, Dachneigung 25°, und einer Loggia hofseits, Breite 2,06 m, die auch wie eine Schleppgaube gestaltet ist.

Für die Errichtung des Vorhabens sind Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altstadt Änderung“ und den Festsetzungen der Altstadtsatzung erforderlich.

Bei der Loggia, die an die Struktur des Daches angepasst ist, hat der Gaubenaufbau eine Breite von 2,06 m und überschreitet die zulässige Breite von maximal 1,50 m. Gemäß Altstadtsatzung darf die Höhe der Ansichtsfläche von Oberkante Dachhaut bis Unterkante Gaubengesims nicht mehr als 1,20 m betragen. Der etwas größeren Ansichtsfläche der Gaubenaufbauten von 1,40 m kann zugestimmt werden, da hierdurch das Gesamtbild des Daches und Gebäudes sowie die nähere Umgebung nicht beeinflusst werden. Der Überschreitung der Gaubenbreite kann zugestimmt werden, da im Bereich der Vorstadt mehrere größere Gauben bis 2,50 m Breite und 1,40 m Höhe genehmigt wurden. Beispiel: Vorstadt 30, Vorstadt 21.

Für die zusätzliche Wohneinheit ist aus Platzgründen kein Stellplatz geplant. Einer Ablösung von der Stellplatzherstellungsverpflichtung (§ 37 Abs. 1 und Abs. 6 LBO) könnte gemäß Satzung der Stadt Engen zugestimmt werden.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen/ Abweichungen sowie einer Ablösung von der Stellplatzverpflichtung wird zugestimmt.

Beratung:

Stadtrat Keller weist darauf hin, dass in den Plänen die „RWA“ falsch dargestellt sei. Seiner Meinung nach würde diese noch nicht existieren.

Bürgermeister Moser ergänzt, wenn die RWA nicht Bestand sei, müsse sie entsprechend beantragt werden, auch wenn es sich dabei um ein Dachflächenfenster handeln würde.

Stadtrat Maier bemerkt, dass mit dem Bauvorhaben bereits begonnen worden sei.

Stadtbaumeister Distler erklärt hierzu, dass er – nachdem die baulichen Maßnahmen aufgefallen seien – sofort mit der Bauherrschaft gesprochen habe. Geplant sei eine Dachsanierung und Innenausbau. Mit den Arbeiten, zu denen der Bauantrag vorliege, sei noch nicht begonnen worden.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen/ Abweichungen bezüglich der Dachgauben und Loggia sowie einer Ablösung von der Stellplatzverpflichtung wird zugestimmt.

Der in den Plänen eingezeichneten „RWA“ wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

**3.4 Beschlussfassung zum Bauantrag für den Anbau von Lagerräumen an bestehende Gewerbehalle in Engen-Welschingen, Gottlieb-Daimler-Straße 12, Flst.Nrn. 2106/1, 2106, 2105
Vorlage: 047-16**

Der Bauherr plant bei einem bestehenden Betrieb in der Gottlieb-Daimler-Straße die Errichtung von 3 Lagerhallen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Welschingen Änderung und 2. Erweiterung“, rechtskräftig seit 06.10.2004.

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle von 53,09 m x 7,25 m, Wandhöhen 4,62 m und 5,76 m und einem Pultdach (Dachneigung 8°). Die zweite Lagerhalle hat eine Größe von 7,00 m x 11,76 m, Wandhöhen von 5,76 m und 8,14 m und ein Pultdach (Dachneigung 8°). Die dritte Lagerhalle mit einem 8° geneigten Satteldach soll eine Größe von 19,78 m x 11,76 m und eine Wandhöhe von 8,14 m haben. Die geplanten Lagerhallen werden als Anbau an der Produktionshalle Nr. 3 errichtet.

Für das Vorhaben sind Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich:

1. Überschreitung des Baufensters mit der Lagerhalle im rückwärtigen Bereich zum Feldweg um 5,60 m.

Bei der Errichtung der Produktionshalle Nr. 3 wurde der Überschreitung des Baufensters um dasselbe Maß zugestimmt.

2. Überschreitung der maximalen Gebäudelänge von 50 m (offene Bauweise) mit der einen Lagerhalle um 3,09 m.

Im Bereich des Bebauungsplanes wurden Befreiungen bezüglich der Überschreitung der maximalen Gebäudelänge von 50 m in der Friedrich-List-Straße Nr. 4 (um 30 m); Nr. 6 (um 5 m); und Nr. 9 (um 14 m); in der Gottlieb-Daimler-Straße 9 (um 23 m) zugestimmt.

Dem Bauvorhaben und den hierfür erforderlichen Befreiungen kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen

1. Überschreitung des Baufensters und
2. Überschreitung der maximalen Gebäudelängen von 50 m um 3,09 m wird zugestimmt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben und den erforderlichen Befreiungen

3. Überschreitung des Baufensters und
4. Überschreitung der maximalen Gebäudelängen von 50 m um 3,09 m wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4 Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED Vorlage: 049-16

Bereits in den vergangenen Jahren hat die Stadt mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung begonnen.

Der Bund hat in 2015 ein Förderprogramm aufgelegt zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen. Aus diesem Fördertopf sind der Stadt Engen pauschal 129.882,36 € zugeteilt, die insbesondere für energetische Sanierungen verwendet werden können. Der Eigenanteil der Kommunen muss mindestens 10% betragen.

Da weitere Investitionen bei der Straßenbeleuchtung anstehen, hat die Stadt einen Antrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in einzelnen Ortsteilen gestellt, der am 28.01.16 bewilligt worden ist.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED ist in diesem Jahr in folgenden Ortsteilen vorgesehen:

Ortsteil:	Anzahl Leuchten	Voraussichtliche Kosten:
Bargen: gesamter Ort	64	34.000 €
Stetten: gesamter Ort	50	30.000 €
Neuhausen: Ortsdurchfahrt Lindenstraße	28	16.000 €
Neuhausen: Unter den Reben, Zum Schoren, Waldstraße	25	23.500 €
Welschingen: Ortsdurchfahrt Bahnstraße, Dorfstraße, Randenstraße	29	16.500 €
Welschingen: Im Fallentor, Weiherstraße, Blumenweg, Buchenweg, Hewenweg, Hohenhewenstraße, Schulweg, Steinisländle	30	28.500 €
Gesamt	226	148.500 €

In der Sitzung werden die Leuchten vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgesehenen Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED wird zugestimmt. Der TUA entscheidet sich für einzelne Leuchtentypen.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler stellt die acht verschiedenen Leuchtentypen, die derzeit in Engen und den Ortsteilen als Musterleuchten stehen, vor. Vorgesehen sei, die bestehenden Leuchten mit modernen Leuchtmitteln auszustatten.

Für die Wohnstraßen in Welschingen solle weiterhin die Leuchte Hess zum Einsatz kommen, da diese bereits in der Turmstraße, Wettestraße und Auf Löbern stehen.

Für Stetten werde vorgeschlagen, die Leuchten mit dem Selux-Umrüstsatz auszustatten.

In den Wohnstraßen Neuhausen und Bargen gebe es drei verschiedene Pilzleuchten der Firmen Lumidor, Hess und Siteco. Aus diesem Grunde solle eine beschränkte Ausschreibung für die Umrüstung erfolgen.

Für die in den Ortsdurchfahrten Neuhausen und Welschingen bereits vorhandenen Peitschenleuchten müsse die Umrüstung der LED-Leuchtköpfe öffentlich ausgeschrieben werden.

Beschluss:

Der vorgesehenen Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED wird zugestimmt.

1. Der TUA stimmt dem Vorschlag der Leuchtentypen wie in der Beratung für die Wohnstraßen in Welschingen und Stetten zu.
2. Für die Umrüstung der Leuchten in den Wohnstraßen Neuhausen und Barga ist die Umrüstung beschränkt sowie
3. für die in den Ortsdurchfahrten Neuhausen und Welschingen öffentlich auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

5 Beschlussfassung über die Beleuchtung der Straße "Zur Engener Höhe" Vorlage: 063-16

Auf die Dr.-Nr. 385-15 wird verwiesen. Der TUA hat der Beleuchtung der Zufahrtstraße grundsätzlich zugestimmt und Mittel von 42.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Es wurde auch gebeten, die Möglichkeit einer intelligenten Lichtsteuerung zu überprüfen.

Entsprechend dem beigefügten Vergleich wurden unterschiedliche Beleuchtungsvorschläge geprüft. Die Wahl der Leuchten kann unabhängig vom Baugebiet Scheurenbohl erfolgen, da in der Schützenstraße mit den Kofferleuchten ein anderer Leuchtentyp als im angrenzenden Baugebiet (Pilzleuchte) aufgestellt ist.

Je nach Leuchtentyp liegen die geschätzten Kosten über dem Haushaltsansatz. Geringfügige Überschreitungen können durch Ansatzverschiebungen im Bereich der Straßenbeleuchtung gedeckt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die technische Leuchte V1 ohne Lichtsteuerung als günstigste Alternative, da die Verbrauchskosten im Vergleich zur intelligenten Leuchte nicht wesentlich höher sind.

Beschlussvorschlag:

Der TUA beschließt, dass auf der Zufahrtstraße „Zur Engener Höhe“ die technische Leuchte V1 errichtet werden soll.

Beschluss:

Der TUA beschließt, dass auf der Zufahrtstraße „Zur Engener Höhe“ die technische Leuchte V1 errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

6 Dringende Vergaben

keine

7 Mitteilungen

7.1 Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Barga

Zur Vorstellung der Baumaßnahme „Erneuerung der Ortsdurchfahrt Barga“ durch das Regierungspräsidium Freiburg wurde am 11.05.2015 eine Bürgerversammlung in Barga durchgeführt. Bei dieser Bürgerversammlung forderte die Bevölkerung, im Rahmen der Erneuerung verkehrsberuhigende Maßnahmen mit umzusetzen. Das Regierungspräsidium sowie das Landratsamt Konstanz stellte dabei in Aussicht, nach Fertigstellung der Bauarbeiten auf der Fahrbahn an verschiedenen Stellen Parkflächen zu markieren und an diesen Parkflächen Baken anzubringen, um die Fahrbahn zumindest optisch einzuengen. Weitere bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung konnte seitens der Fachbehörden nicht zugestimmt werden, da die Ortsdurchfahrt Barga eine überörtliche Erschließungsfunktion hat und auch für die Befahrung mit Lkw und landwirtschaftlichen Großfahrzeugen geeignet sein muss.

Zur Festlegung der geplanten Parkflächen fand am 10. Dezember auf Antrag der Stadt Engen eine Verkehrsschau statt, bei der Vertreter des Polizeipräsidiums sowie der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde des Landkreises anwesend waren. Bei dieser Verkehrsschau wurden die möglichen Standorte besprochen. Die Stadtverwaltung hat daraufhin einen entsprechenden Plan erstellt. Dieser wurde zur Prüfung an das Landratsamt Konstanz geleitet.

Bis Anfang März 2016 ging noch keine endgültige Rückmeldung bei der Stadtverwaltung ein. Die Verwaltung wird in der Sitzung am 17.03.2016 berichten, ob der Plan die Zustimmung der Fachbehörden findet.

Bei positiver Rückmeldung kann die Umsetzung der Markierungen erfolgen, sobald die Witterungsverhältnisse dies zulassen.

Bürgermeister Moser teilt mit, dass es noch keine Rückmeldung seitens der Fachbehörden gebe.

7.2 Mitteilung zu einer geplanten Projektierung auf dem Grundstück Hegastraße 3, Flst.Nr. 498/8

Die Firma Lidl hatte bereits nach ihrem Umbau Ende 2015 bei der Stadt angefragt, ob eine Entwicklung weiterer Einzelhandelsflächen auf den nördlich angrenzenden Grundstücken möglich wäre. Es besteht Interesse, als Ergänzung zum Lebensmitteldiscounter, dort eine Filiale eines Drogeriemarktes anzusiedeln.

Der Bebauungsplan „L 191, B 491“ weist im Bereich des Lebensmitteldiscounters ein SO Einzelhandel aus. Auf den angrenzenden Flächen ist ein Mischgebiet festgesetzt. Grundlage für den Bebauungsplan und Ausweisung des Sondergebietes war ein Einzelhandelsgutachten der GMA.

Die nun angefragte zusätzliche Einzelhandelsentwicklungsfläche würde eine Änderung des Bebauungsplans und eine Änderung des FNP erforderlich machen. Grundlage müsste auch hier ein Einzelhandelsgutachten sein, dass die zusätzliche Ansiedlung hinsichtlich der Auswirkungen innerhalb der Stadt und im Umfeld untersucht.

Die Firma Lidl möchte im Vorfeld eines Grundstückserwerbes die Bereitschaft der Stadt Engen abklären, hier die notwendigen Planungsschritte mitzutragen. Es wird jedoch empfohlen, im Vorfeld die Auswirkungen einer zusätzlichen Ansiedlung an der Hegaustraße auf den Innenstadtbereich untersuchen zu lassen, bevor eine Zusage zur FNP- und Bebauungsplanänderung erfolgt.

Stadtbaumeister Distler führt ergänzend noch aus, dass das Einzelhandelsgutachten jedenfalls durch die Stadt in Auftrag gegeben werden müsse, um ein sachlich neutrales Gutachten zu erhalten. Die Kosten hierfür hat die Firma Lidl jedoch zu tragen.

Der TUA signalisiert, die notwendigen Planungsschritte mitzutragen.

7.3 Mitteilung zur Standortsuche des Hundesportvereins

Bürgermeister Moser informiert darüber, dass der Hundesportverein sicher derzeit um einen geeigneten Standort bemühe. Flächen im Innenbereich stünden hierfür nicht zur Verfügung. Derzeit gebe es Überlegungen zu Flächen in Welschingen bei den Keltengräbern. Dies sehe er jedoch kritisch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Gewerbegebietes. Zum einen könne es zu Einschränkungen durch möglichen Lärm der Hunde kommen und zum anderen stünden die Flächen dann nicht mehr für Gewerbeansiedlung zur Verfügung.

Derzeit setze der Verein die Stadt unter Druck, obwohl von Anfang an klargestellt worden sei, dass das Anliegen geprüft werden müsse. Auch vertrete er die Meinung, dass die Gewerbetreibenden gefragt werden müssen, wie sie dazu stehen. Gleichfalls bestünde auch die Nachfrage nach weiterer Gewerbefläche. Auch könne derzeit kein Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Stadtbaumeister Distler ergänzt, dass die vorgenannte Fläche Tauschfläche für das Gewerbegebiet Wittenberg sei. Das Landratsamt und auch der Denkmalschutz haben bereits gegenüber dem Verein signalisiert, dass die Fläche für den Verein nutzbar sei, dann aber nicht mehr für Wittenberg zur Verfügung stünde. Planungsrechtlich befinde sich die Fläche im Außenbereich und der Verein wäre dort nur geduldet, sonst sei ein solches Vorhaben nicht zulässig.

8 Anregungen und Anfragen

8.1 Baulandentwicklung in Engen-Neuhausen

Auf Anfrage von Stadtrat Ellensohn führt Stadtbaumeister Distler zur baulichen Entwicklung in Engen-Neuhausen im Baugebiet Leimgrube aus, dass noch nicht alle Grundstücke erworben werden konnten. Im FNP sind Flächen ausgewiesen, die dann als Baulücken entsprechend nach § 34 BauGB bebaubar seien, sofern nur ein Teil überplant werden könne.

8.2 Zeitfenster für Gäste

Stadtrat Maier bittet darum, dass zukünftig Gästen ein Zeitfenster für ihren Vortrag vorgegeben werde.

8.3 Ehemalige Gärtnerei in Engen-Neuhausen

Stadtbaumeister Distler führt aus, dass im Bereich der ehemaligen Gärtnerei, die zwischenzeitlich verkauft sei, derzeit Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie beispielsweise den Müll abtragen und Feuchtbereich trocken legen. Das Gelände werde dann durch einen Gartenbaubetrieb aus Villingen genutzt. Ob eine Nutzungsänderung eventuell notwendig sei, müsse seitens des Landratsamtes geprüft werden.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Sabine Jahn
Protokollführer

Jörg Schmidbauer
Stadtrat

Bernhard Maier
Stadtrat
